

Merkblatt Investitionsprogramm Landwirtschaft des Bundes

Stand: 01.04.2022

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung die nachfolgenden Hinweise.

1. Mögliche Antragsteller

○ **Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion**

Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse besteht ("AEUV Anhang I-Produkte").

Wichtig: Die beantragte Maschine/Anlage darf während der Dauer der Zweckbindung nicht überbetrieblich gegen Entgelt genutzt werden. Wollen Sie den Fördergegenstand überbetrieblich gegen Entgelt nutzen? Dann müssen Sie den Antrag als „landwirtschaftliches Lohn- und Dienstleistungsunternehmen“ stellen.

○ **Zusammenschluss landwirtschaftlicher Primärproduzenten**

Hierbei handelt es sich um Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Primärproduzenten, wie z.B. Maschinen- oder Wirtschaftsdüngerlagergemeinschaften.

Voraussetzungen für eine Förderquote von 40 % sind:

- Die Gesellschaft übt ausschließlich Tätigkeiten für die landwirtschaftlichen Gesellschafter aus. Eine überbetriebliche entgeltliche Dienstleistung für Dritte findet nicht statt.
- Der Gesellschaftszweck ist der gemeinschaftliche Erwerb und die Nutzung von Maschinen bzw. die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten und die Gesellschaft verwaltet lediglich das Gemeinschaftseigentum.
- Die Gesellschaft rechnet die Nutzung der gemeinschaftlichen Maschinen bzw. Wirtschaftsdüngerlagerstätten durch die einzelnen Gesellschafter z.B. nach den entstandenen Kosten und dem Nutzungsumfang ab, eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht gegeben sein.

Zur Überprüfung sind bei Antragstellung der Gesellschaftsvertrag und die Gesellschafterliste bei Ihrer Hausbank einzureichen.

Werden die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, kann der Förderantrag als landwirtschaftliches Lohnunternehmen mit einer Förderquote von bis zu 20 % gestellt werden.



- **Landwirtschaftliches Lohn- und Dienstleistungsunternehmen/
gewerbliche Maschinenringe**

Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit darin besteht, mit den nach der Richtlinie geförderten Maschinen Dienstleistungen für Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion anzubieten.

Hinweis: Händler, die ausschließlich Maschinen an Landwirte vermieten, sind nicht antragsberechtigt.

2. Berufliche Fähigkeit für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes nach Ziffer 4.1 a) der Richtlinie

Um der in der Richtlinie geforderten fachlichen Eignung („Der Zuwendungsempfänger hat berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes nachzuweisen. Bei juristischen Personen und Personengesellschaften muss mindestens ein Mitglied der Unternehmensleitung diese Voraussetzung erfüllen.“) zu entsprechen, muss

- ein Berufsabschluss vorliegen, **der über dem Niveau der Erstausbildung liegt und mindestens den Anforderungen des Abschlusses "Staatlich geprüfter Wirtschaftler/Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin" an einer Fachschule** entspricht

ODER

- eine **mindestens 5 Jahre einschlägige Betriebsleitertätigkeit** vorliegen.

Zum Beispiel folgende Abschlüsse sind ausreichend:

a) „Staatlich geprüfter Wirtschaftler und Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin“ in Verbindung mit der Fachrichtung entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (einjährige Fachschule). Fachrichtungen sind:

- i. Agrarwirtschaft
- ii. Forstwirtschaft
- iii. Gartenbau
- iv. Garten- und Landschaftsbau
- v. Hauswirtschaft
- vi. Ländliche Hauswirtschaft
- vii. Landbau
- viii. Landwirtschaft
- ix. Milch- und Molkereiwirtschaft
- x. Obstbau und Obstveredelung
- xi. Weinbau und Önologie



- b) „Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt und Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin“ in Verbindung mit der Fachrichtung entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (zweijährige Fachschule).
Fachrichtungen sind:
- i. Gartenbau
 - ii. Garten- und Landschaftsbau
 - iii. Hauswirtschaft
 - iv. Ländliche Hauswirtschaft
 - v. Landbau
 - vi. Landwirtschaft
 - vii. Milch- und Molkereiwirtschaft
 - viii. Weinbau und Önologie
- c) „Staatlich geprüfter Techniker und Staatlich geprüfte Technikerin“ in Verbindung mit der Fachrichtung entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (zweijährige Fachschule). Vorrangige Fachrichtungen sind:
- i. Agrartechnik
 - ii. Gartenbau - Produktion und Vermarktung
 - iii. Garten- und Landschaftsbau
 - iv. Landwirtschaft
 - v. Weinbau und Önologie
- d) „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ und „Staatlich geprüfte Betriebswirtin“ bzw. „Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter“ und „Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin“ in Verbindung mit der Fachrichtung entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (zweijährige Fachschule). Vorrangige Fachrichtungen sind:
- i. Agrarwirtschaft
 - ii. Hauswirtschaft
- e) Meisterprüfungen in den landwirtschaftlichen Berufen
Überblick auf dem Bildungsserver Agrar
<https://www.bildungsserveragrar.de/bildungswege/fortbildung/berufsportraits/meisterin/meister/>
- f) Fachagrarwirtsprüfungen auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes
Überblick auf dem Bildungsserver Agrar
<https://www.bildungsserveragrar.de/bildungswege/fortbildung/berufsportraits/fachagrarwirtin/fachagrarwirt/>
- g) Agrarwirtschaftliche und Agrarwissenschaftliche Studienabschlüsse an Fachschulen, Hochschulen und Universitäten.

Darüber hinaus sind (insbesondere bei gewerblichen Unternehmen) zu den oben genannten Abschlüssen gleichwertige ökonomische/kaufmännische Abschlüsse ausreichend.



3. Angebotsvergleich

Für alle Aufträge über 1.000 Euro (netto) ist ein Angebotsvergleich durchzuführen. Hinweise dazu finden Sie in den FAQ. Zur Dokumentation füllen Sie bitte das Formular "[Auskunft zum Angebotsvergleich](#)" aus und bewahren es in Ihren Akten zusammen mit den Angeboten auf. **Die Angebote und die Dokumentation müssen bei der Antragstellung nicht bei der Rentenbank eingereicht werden und werden nur im Einzelfall von der Rentenbank zur Plausibilisierung angefordert.** Im Falle einer Kontrolle sind die Angebote und die Dokumentation vorzulegen. Bitte achten Sie darauf, dass auf den Angeboten die korrekte ID sowie die vollständige Bezeichnung des Fördergegenstandes gemäß der aktuellen Positivliste vermerkt sind.

Vorgehen Angebotsvergleich: Für den Angebotsvergleich müssen jeweils drei Vergleichsangebote je Fördergegenstand eingeholt werden. Die Angebote müssen vergleichbar und bei Antragstellung gültig sein. Sofern weniger als drei Vergleichsangebote eingeholt werden können, ist dies zu begründen (Regionalität allein ist kein zulässiger Grund, um auf die Einholung von Vergleichsangeboten zu verzichten) und zu dokumentieren (z.B. Absagen der Händler/Hersteller, eine rein telefonische Absage ist nicht ausreichend). Bei Maschinen gilt: Wenn weniger als drei Angebote von einem bestimmten Maschinentyp eingeholt werden können, ist zunächst ausführlich und plausibel zu begründen, warum keine andere/vergleichbare Maschine eines anderen Herstellers in Frage kommt.

Auf dieser Grundlage ist zwischen den drei Angeboten das wirtschaftlichste Angebot zu wählen. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist. Sofern nicht das preisgünstigste Angebot gewählt wird, muss in der Begründung schlüssig dargelegt werden, dass das ausgewählte wirtschaftlichere Angebot das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist.

Die Investitionskosten des ausgewählten Angebots bilden die Grundlage für die Antragstellung im Förderportal. Der Betrag muss bei der Antragstellung centgenau angegeben werden.

4. Maschinen/Separationsanlagen: Hinweise zur Erfassung und den Angaben in der Positivliste

Bei der Erstellung Ihres Zuschussantrages erfassen Sie bitte **jeden gewünschten Fördergegenstand separat**. Wenn Sie also beispielsweise eine Gülle-Ausbringtechnik (z.B. Schleppschuhverteiler) und einen N-Sensor zur gezielten Applikation beantragen möchten, erfassen Sie bitte beide als einzelnen Fördergegenstand mit der jeweiligen ID und korrekten Bezeichnung aus der Positivliste.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl der von Ihnen beantragten Maschine im Antrag **verbindlich** ist. Eine nachträgliche Änderung hin zu einer anderen Typenbezeichnung ist nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Lieferschwierigkeiten) auf Antrag möglich. Weitere Hinweise hierzu finden Sie in unseren FAQ.

Bitte beachten Sie, dass alle in der Herstellerbezeichnung und in der Typenbezeichnung aufgeführten Voraussetzungen (z.B. Zusatzausstattungen) **verpflichtend** sind. Bitte achten Sie darauf, dass auch diese verpflichtenden



Zusatzausstattungen sowie die **ID und die vollständige Bezeichnung** des Fördergegenstandes gemäß des Zuwendungsbescheides auf der Rechnung ausgewiesen werden.

Hinweis: Die genannten JKI-Prüfnummern sind in der Regel in den Betriebsanleitungen der Maschinen zu finden. Sprechen Sie bei Unklarheiten diesbezüglich bitte die angefragten Anbieter an.

5. Maschinen/Separationsanlagen: Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung

Bei der Antragstellung für die Förderung einer Maschine oder Separationsanlage sind in der Regel keine weiteren Unterlagen bei der Rentenbank einzureichen.

Ausnahmen:

- **Bescheinigung Ihres Steuerberaters**, sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind (im Online-Portal hochzuladen). Eine Eigenerklärung ist nicht ausreichend und wird nicht anerkannt.
- Bei einem Zuwendungsbetrag über 100.000 Euro: **Selbsterklärung** zur Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften (im Online-Portal hochzuladen)
- Bei Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Primärproduzenten: **Gesellschaftsvertrag** sowie eine Liste der Gesellschafter (einzureichen bei der Hausbank)

Bitte beachten Sie, dass sichergestellt sein muss, dass sie auch nachträglich nicht vorsteuerabzugsberechtigt (z.B. beim Wechsel vom pauschalierenden zum optierenden Betrieb) werden.

Für benötigte Unterlagen bei Wirtschaftsdüngerlagerstätten beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise.

6. Besondere Anforderungen an Wirtschaftsdüngerlagerstätten

Informationen zu den besonderen Anforderungen an Wirtschaftsdüngerlagerstätten entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt Förderung von Wirtschaftsdüngerlagerstätten im Rahmen des Investitionsprogramm Landwirtschaft des Bundes: <https://www.rentenbank.de/dokumente/bundesprogramme/Merkblatt-Wirtschaftsduengerlagerstaetten.pdf>

7. Erforderliche Unterlagen zur Auszahlung

Laden Sie bitte die **Rechnungen und entsprechenden Kontoauszüge/ Zahlungsnachweise** im Förderportal unter dem Reiter „Auszahlungsantrag“ hoch. Bitte achten Sie auf gute Lesbarkeit der Dokumente, ansonsten ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Bei Baumaßnahmen sind weitere Unterlagen hochzuladen. Diese entnehmen Sie bitte Ihrem Zuwendungsbescheid.

Ihre Fragen beantworten wir gerne unter der Rufnummer **069 7104 9941**.